

Zeitschrift "Behinderung und Dritte Welt, Rundbrief 1/94

INHALT

EDITORIAL

ARTIKEL

Menschenrechte als universale Größe - auch in der Behindertenarbeit in der Dritten Welt
(Friedrich Albrecht)

Kooperationsprojekt des Seminars für allgemeine Heilpädagogik der Universität zu Köln mit dem Kenya Institute of Special Education und der Kenya Scouts Association (Anton Geiser)
Zur Situation der Ausbildung von Lehrern für Kinder mit geistiger Behinderung in Westafrika:
Pragmatische Lösungen für ein brennendes Problem (Adrian Kniel)

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt" zur Ausländer- und Behindertenfeindlichkeit in Deutschland

ORGANISATIONEN

International Centre for the Advancement of Community Based Rehabilitation
Kenya Institute of Special Education
Buko-Pharma-Kampagne

NEWS

Disability Information Service (AHR TAG)

Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen in Südasien, die im Bereich der Community-Based Rehabilitation arbeiten

Schlußerklärung des Symposiums der Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt"

Ausleihservice für Diplom- und Examensarbeiten an der Universität Oldenburg

"Eine Gefahr für unser Leben..."

Praktikumsstelle in Einrichtungen für Taubstumme im Tschad

VERANSTALTUNGEN

PRESSESPIEGEL

Behinderte fast überall Menschen zweiter Klasse (Evangelische Kirchenzeitung 19.12.1993)

Gesundheit in der Dritten Welt (FAZ 3.11.1993)

Der Ort, wo man die Augen öffnet - Hilfe für Schwerstbehinderte in der Dritten Welt - CBM
(Süddeutsche Zeitung 23./24.10.94)

LITERATUR UND MEDIEN

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ging durch die Presse: In China wird ein Gesetzentwurf beraten, der die "Qualität der Bevölkerung" verbessern soll. Dies soll zum einen durch die Abtreibung geschädigter Feten, zum anderen durch die Empfehlung an Menschen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen, sich sterilisieren zu lassen, realisiert werden (siehe auch S. XXX). - Ein Szenario, das sehr an die "eugenischen Maßnahmen" während des Nationalsozialismus erinnert.

China ist sicherlich nicht ein "typisches" Land der Dritten Welt, sofern es ein solches Land überhaupt gibt. Jedoch findet man ähnliche Entwicklungen auch in vielen anderen Ländern. So ist z.B. aus Indien bekannt, daß die Möglichkeit der vorgeburtlichen Geschlechtsbestimmung gezielt dazu genutzt wird, weibliche Feten abzutreiben. Auch dies trägt sicherlich zu dem dortigen signifikanten Männerüberschuß bei.

In vielen Ländern der Erde ist die Abtreibung geschädigter Feten gesetzlich geregelt und wird vom Staat kontrolliert. In vielen Ländern der Dritten Welt werden diese Abtreibungen jedoch weniger kontrolliert durchgeführt als in den westlichen Industrienationen.

Diese Tatsachen sollten die Bürger westlicher Industrieländer jedoch nicht dazu verleiten, mit moralisch erhobenem Zeigefinger beispielsweise die Entwicklungen in China zu kritisieren. Die Grundlage vieler dieser Maßnahmen sind die Entwicklungen westlicher Technologien, die es z.B. erlauben, pränatale Untersuchungen durchzuführen. Diese Technologien werden verbreitet und in Ländern mit anderen kulturellen und religiösen Verhältnissen unter Umständen bedenkenlos eingesetzt.

Daß jedoch auch die Diskussionen um das Lebensrecht behinderter Menschen ganz konkrete Auswirkungen haben, zeigt die Tatsache, daß China die aktive Tötung geschädigter Kinder mit der Begründung (noch) nicht in den vorliegenden Gesetzentwurf einbezogen hat, weil "die internationale Gemeinschaft diesbezüglich noch zu keinem endgültigen Diskussionsergebnis gekommen ist". Hier wird deutlich, daß die aktuelle kritische Auseinandersetzung z.B. mit den Thesen Singers auch konkrete Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Menschen mit Behinderungen in Ländern der Dritten Welt haben kann. Und deren Lobby ist sicherlich noch kleiner, als die für Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik.

Die Redaktionsgruppe

ARTIKEL

Kooperationsprojekt des Seminars für allgemeine Heilpädagogik der Universität zu Köln mit dem Kenya Institute of Special Education und der Kenya Scouts Association

Anton Geiser

Entwicklung des Projektes

Basierend auf einer Vielzahl von persönlichen Kontakten, die ich während meiner Studienaufenthalte 1985/86 in Kenia und 1988 in Zimbabwe aufbauen konnte, entstand die Idee, interessierten Studenten der Heilpädagogischen Fakultät einen Zugang zu vorbereiteten und wissenschaftlich begleiteten Arbeitseinsätzen in den o.g. Ländern zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit befreundeten Zimbabweern und Kenianern wurde 1988/89 ein vorläufiges Konzept ausgearbeitet, welches im gleichen Jahr mit einer zwölfköpfigen Gruppe unter meiner Leitung in Zimbabwe umgesetzt wurde. Die vielen positiven Eindrücke auf Seiten der Studenten und das überaus positive Feedback der am Programm beteiligten Partnereinrichtungen ermutigten dazu, dieses Vorhaben zu einer festen Größe an der Heilpädagogischen Fakultät werden zu lassen.

In Zusammenarbeit mit Dr. Januszewski wurde 1991/92 der Themenbereich "Heilpädagogik im entwicklungspolitischen Kontext" am Seminar für Erziehungsschwierigenpädagogik als Wahlbereich eingeführt und eine zweite Gruppe von acht Studentinnen und Studenten zu einem Arbeitseinsatz nach Kenia entsandt. Dieser Wahlbereich wechselte mit meiner Einstellung als Sonderschullehrer im Hochschuldienst an das Seminar für allgemeine Heilpädagogik (Lehrstuhl Prof. Buchkremer) und konnte hier weiter ausgebaut werden.

Derzeit besteht der Veranstaltungskanon aus folgenden Grundelementen:

- o 1. Semester: Heilpädagogik im entwicklungspolitischen Kontext I - Literatur- und Quellenstudium als theoretische Grundlagenarbeit.
- o 2. Semester: Heilpädagogik im entwicklungspolitischen Kontext II - Vorbereitung eines dreimonatigen Arbeitseinsatzes in einem Entwicklungshilfeprojekt aus den Bereichen Behindertenarbeit (Sonderschule, Einrichtung oder Rehabilitationszentrum) oder Sozialarbeit (Straßenkinderprojekte oder Heimerziehung).

- o Semesterferien: Arbeitsaufenthalt mit der Durchführung eigener, vorher mit der Einrichtung abgesprochener Unterrichts-, Therapie- oder Freizeitangebote und eines einwöchigen Studienaufenthaltes am Kenya Institute of Special Education.
- o 3. Semester: Heilpädagogik in der entwicklungspolitischen Praxis - Reflexion und Auswertung des Arbeitseinsatzes mit der Erstellung eines gemeinsamen Erfahrungsberichtes (Reader).

Möglich wurde dieses Studienangebot durch die finanzielle Unterstützung der Carl-Duisberg Gesellschaft (für die Studierenden) und den Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Förderung der internationalen Hochschulkooperation.

Mittlerweile haben wir mit dem Kenya Institute of Special Education und der Kenya Scouts Association zwei Partnerorganisationen, die den Aufenthalt unserer Studenten in Abstimmung mit elf Schulen, Heimen und Straßenkinderprojekten in Kenia koordinieren. Mit dieser Unterstützung können in diesem Jahr erstmalig zwei Gruppen mit je elf Studentinnen und Studenten nach Kenia ausreisen.

Ziele des Projektes

Die Zielsetzung dieses Kooperationsprojektes ist sehr vielschichtig und hat sich im Laufe der Jahre mit jeder Gruppe verändert. Derzeit können fünf Ziele formuliert werden:

1. Bewußtseinsbildung: In der Auseinandersetzung mit den landesspezifischen Faktoren eines Entwicklungslandes wie Armut, Landflucht, soziale, kulturelle und traditionelle Wertegefüge etc. und deren Auswirkungen auf die Entwicklungschancen von behinderten oder/und sozial unterprivilegierten Kindern werden Problemstrukturen erarbeitet. Auf der so geschaffenen Basis werden westliche Ansätze der Sozial- und Behindertenarbeit hinterfragt und auf eine mögliche praktische Anwendbarkeit hin untersucht.
2. Kritische Reflexion von Entwicklungshilfe und ihren Projekten: Im direkten Zusammenhang zum ersten Ziel steht die Auseinandersetzung mit bestehenden Entwicklungshilfekonzeptionen und ihrer Verwirklichung in der entwicklungspolitischen Praxis. Diese werden im Rahmen des Arbeitseinsatzes an Hand vorher erarbeiteter Fragestellungen kritisch untersucht. Das ermöglicht eine breite, über das gesamte Land gestreute Datenerhebung und schafft die Grundlage für den späteren Erfahrungsbericht, der im Optimalfall zu einem Feedbackinstrument für Organisationen der Entwicklungshilfe und unseren Partneereinrichtungen werden soll.
3. Kulturvergleichender Austausch: Ein wichtiger Grundsatz im Rahmen unserer Kooperation ist die Einzelunterbringung der Studierenden. Hieraus entsteht die Notwendigkeit, sich intensiv auf die neuen kulturellen und landesspezifischen Gegebenheiten einzulassen. Das konkrete Mitleben und die Erprobung eigener Unterrichts-, Therapie- und/oder Freizeitangebote für die Kinder in den Einrichtungen führt darüber hinaus schnell zu einem intensiven Erfahrungsaustausch mit den einheimischen Mitarbeitern.

Im Rahmen eines einwöchigen Aufenthaltes der gesamten Gruppe im Kenya Institute of Special Education werden gemeinsame Veranstaltungen zu kulturvergleichenden Themen mit den kenianischen Studenten durchgeführt. In diesem Jahr standen diese unter der Thematik "Integrationshemmnisse in Kenia und Deutschland".

4. Erfahrungsaustausch mit Fachkräften: Die Besuche bei unseren Studenten in Kenia und die seit 1993 durchgeführten Gegenbesuche der Kenianer nutzen wir neben den gemeinsam durchgeführten Seminaren zu einem intensiven Erfahrungsaustausch auf Mitarbeiterebene, welcher Hospitationen in Einrichtungen und Gespräche mit Organisationen der Entwicklungshilfe und Fachverbände einschließt.
5. Öffentlichkeitsarbeit: In Zusammenarbeit mit den Studenten werden öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Radiosendungen, Zeitungsberichte, Organisation von Fachvorträgen in der Hochschule und der Volkshochschule etc. durchgeführt, um die Probleme der Menschen in den von uns besuchten Ländern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig führen wir in jedem Jahr eine gezielte Spendensammlung durch, mit der wir unsere Partnerprojekte unterstützen.

Das geschilderte Kooperationsprojekt ist der Versuch, sich aus der rein theoretischen Auseinandersetzung um Entwicklung und Entwicklungshilfe im Bereich der Behinderten- und

Sozialarbeit zu lösen. Ein Miteinander in der konkret erlebten Situation, sei es beim Arbeitseinsatz in einer Schule, bei einem gemeinsamen Seminar oder bei einer Hospitation eines kenianischen Kollegen in einer deutschen Einrichtung, wirft Fragen auf, welche einem reinen Literaturstudium nicht zu entnehmen sind: Fragen, die andere Sichtweisen von Problemen ermöglichen und durch eine Symbiose von afrikanischem und westlichem Fachwissen Schlüssel zu vielen Problemen sein können. Ein solches Kooperationsprojekt schafft aber auch persönliche Beziehungen, Freundschaften zwischen Studenten und Mitarbeitern und den Kenianer, welche uns hier im "entwickelten Westen" Verantwortung übernehmen lassen. Solche Freundschaften sind vielleicht auch eine Antwort auf die Verteilungsprobleme unserer Welt und auf den steigenden Rassismus in unserem Land.

Abschließend sei noch gesagt, daß auch unser Projekt nicht auf den sichersten Beinen steht. Das Projekt ist in Köln noch an eine befristete Mitarbeiterstelle gekoppelt, und unsere Finanzierung steht auf den wackeligen Beinen der Drittmittel. Anregungen zu einer langfristigen Sicherung werden gerne entgegengenommen.

Weitere Informationen zum Kooperationsprojekt:

Seminar für Allgemeine Heilpädagogik
der Universität zu Köln
Prof. Dr. Hansjosef Buchkremer
oder SSchl.i.Hd. Anton Geiser
Fragenheimstr.4
50931 Köln
Tel.: 0221/470-4511 od. -4790

Die Menschenrechte als normative Grundlage einer "zukunftsfähigen" Behindertenarbeit

Friedrich Albrecht

Seit geraumer Zeit hat die bundesrepublikanische Sonderpädagogik begonnen, sich für die Behinderten in der Welt zu interessieren. Ausgehend von zumeist (mehr oder weniger zufälligen) internationalen Kontakten, der Mitarbeit in internationalen oder auf internationaler Ebene arbeitenden Organisationen oder auch individueller Forscherneugier folgend, wurde die Situation behinderter und beeinträchtigter Personen in anderen Ländern und/oder Kulturen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Prävention und Rehabilitation zum Thema gemacht.

Mittlerweile dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß das, was wir als Behinderung betrachten und bezeichnen, nicht unbedingt generalisierbar und auf andere Länder und Kulturen übertragbar ist. Gleiches gilt für den gesellschaftlichen Umgang - also etwa Prävention, Rehabilitation, Integration oder Segregation - mit Menschen mit Behinderungen. Andererseits besteht aber auch Einsicht darüber, daß die Ursachen von Behinderung und auch der gesellschaftliche Umgang mit Behinderung Angelegenheiten sind, die weniger über den Zugang kultureller Autonomie als vielmehr über die Analysen des Prozesses von Kolonialismus und Imperialismus und dessen soziokulturelle und ökonomische Auswirkungen auf einzelne Regionen der Welt wie auch auf die Welt als Ganzes zu begreifen sind.

Hier drängen sich also Fragen auf, die um die Bedeutung von Universalismus und Relativismus kreisen. Hierauf Antworten zu finden, gerade darin sieht Georg Antor (1989, S. 528ff) in seiner kritischen Rezension zum "Handbuch Vergleichenden Sonderpädagogik" von Klauer/Mitter eine grundlegende Aufgabe einer solchen Disziplin, die sich damit auseinandersetzen habe, "was im Zusammenhang mit Behinderungen als kulturspezifisch, als relativ und was als universell gültig anzusehen ist" (ebd. S. 529). Antor führt hierzu aus:

"Für einen interkulturellen Transfer haben beide, Relativismus und Universalismus eine je spezifische Bedeutung. Ein anmaßender Kulturuniversalismus, der Unterschiede ignoriert, wäre ebenso abzulehnen wie ein Relativismus, der gegenüber Armut und Behinderung, weil scheinbar beliebig, gleichgültig ist. Der positive Sinn der Relativitätsthese liegt in der Warnung vor kurzschlüssigen Ex- und Importen. Und ohne die Annahme empirischer und normativer Universalien ist jeglichem Kulturtransfer der Boden der Legitimität entzogen." (ebd.)

Mich interessiert folglich, ob in diesem Spannungsfeld die Menschenrechte eine geforderte normative Grundlage für die Sonderpädagogik darstellen können. Dabei gehe ich - ohne das hier näher ausführen zu können - davon aus, daß in der heutigen "Weltgesellschaft" es den einzelnen, auf diesem Globus existierenden Kulturen nicht mehr möglich ist, ohne Wissens- und Technologietransfer ihre Lebensgrundlagen - auch die kulturellen - dauerhaft erhalten zu können. Es gibt keine gesellschaftliche Eigenständigkeit der Kulturen mehr. Auch die heute noch existierenden traditionellen Kulturen, die wir und die uns noch nicht kennen, leben nur scheinbar gesellschaftlich eigenständig, da mit jedem Urwaldbaum, der gefällt wird, mit jeder CO₂-Emission, die aus unseren Schloten aufsteigt, mit jedem vermuteten Erdölfeld, dessen Ausbeutung ins Auge gefaßt wird, die moderne Weltgesellschaft diesen auf die Pelle rückt. Die Optionen, über die die Menschheit verfügt, sind nicht mehr 'gleichberechtigte Koexistenz von modernen und traditionellen Kulturen oder eurozentrische Gleichschaltung', sondern vielmehr 'Kultur Chauvinismus/-imperialismus oder Interkulturelle Verständigung'.

Interkulturelle Verständigung - darum geht es hier - kann m.E. nur als dialektischer Prozeß verstanden werden. Es geht nicht um das Überstülpen von Prinzipien und Menschenbildern, sondern es geht darum, "der Welt aus den Prinzipien der Welt neue Prinzipien (zu entwickeln)" (Marx, zit. n. Fuchs u.a., S. 157). Im Prinzip bedeutet dies ein ständiges Ringen um universelle Werte. Dabei darf aber Universalität nicht mit Uniformität verwechselt werden, das führt uns direkt wieder zum Eurozentrismus zurück. Der Drang zum Universellen ist notwendig und auch unverkennbar vorhanden: Nuscheler (1993a, S. 178) fordert "eine globale Verantwortungsethik auf der Grundlage der universellen Menschenrechte"; für Simo (1991, S. 62f) ist die "Erarbeitung von universalistischen Prinzipien" im Sinne eines planetarischen "Contract Social" im Interesse der Menschheit und aller Kulturen; Jouhy (1986, S. 20f) formuliert als die allen Ideen von Erziehung und Bildung in allen Kulturen zugrundeliegende Wertentscheidung jene, daß nur das als "wertvoll" angesehen werden kann, "was den gegenwärtigen und den zukünftigen Erfordernissen der physischen wie der psychischen Lebensbedürfnisse der konkreten Menschen in konkreten Gesellschaftsstrukturen dient". Im übrigen gibt es auch innerhalb der Sonderpädagogik die Suche nach Universalien. Ausgehend von Debatten über die Integration behinderter Menschen und einer seit Ende der 80er Jahre laufenden Diskussion über die Frage der Legitimität der Tötung behinderter Neugeborener (Singers Praktische Ethik) finden sich sonderpädagogische Vertreter/-innen, die den Versuch unternehmen, das Allgemeine der Menschen - "den anthropologischen Kern der menschlichen Gattung" - unter bewußter Einbeziehung "der Existenz auch der am meisten schwer behinderten Menschen zu rekonstruieren, um so Fremdheit abzubauen und Verständnis als Voraussetzung von Integration aufzubauen" (Rödler 1992, S.5).

Was läge näher als auf einer Suche nach universell gültigen normativen Grundlagen für eine kulturelle Grenzen überschreitende Sonderpädagogik sich einmal mit den Menschenrechten zu befassen.

Die Menschenrechte

ALL ANIMALS ARE EQUAL
BUT SOME ANIMALS ARE MORE EQUAL
THAN OTHERS

(Orwell, G.: Animal Farm, S. 90)

George Orwell hat es mit diesen drei Zeilen auf den Punkt gebracht: In dem Moment, wenn durch Gruppen- oder Individualinteressen universelle Rechte relativiert oder umdefiniert werden können, werden diese faktisch außer Kraft gesetzt und ihr Gehalt ins Gegenteil verkehrt. Alle Menschen sind gleich. Punktum! Alles was darüber hinausgeht, ist entweder eine direkte Verletzung dieses Imperativs oder blanke Heuchelei. Die Geschichte der Menschenrechte ist von beidem - Menschenrechtsverletzungen und dem heuchlerischen Umgang mit Menschenrechten - seit jeher begleitet worden.

Als am 10. Dezember 1948 die UN-Vollversammlung durch eine Resolution die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" annahm, geschah dies auf dem Hintergrund der Unmenschlichkeiten, die, durch

den Faschismus und den Zweiten Weltkrieg verursacht, die Welt erschütterten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wurde hier ein Schritt unternommen, menschlichen Grundrechten die Basis einer internationalen und globalen Gültigkeit zu verleihen. Von "allgemeinen menschlichen Grundrechten" war zwar auch in den "Vorläufern", in den englischen Bill of Rights von 1689, in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1776 und der Erklärung der französischen Nationalversammlung von 1789 die Rede, man hatte aber hier faktisch immer den Schutz dieser Rechte im eigenen Staat vor Auge (vgl. ai 1981, S. 11).

Im Art. 1 der Allgemeinen Erklärung heißt es: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen." (zit. n. ai 1981, S. 154) Dieser Artikel leitet eine Serie von 21 Artikeln ein, die gemeinhin als "liberale Abwehrrechte" bezeichnet werden. Im Art. 2 wird der universelle Charakter der Menschenrechte unmißverständlich zugrundegelegt, indem festgelegt wird, daß die Menschenrechte unabhängig von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, politischer oder sonstiger Überzeugung, Religion oder Herkunft gültig sind. Art. 3, Recht auf Leben und Freiheit, leitet die Grund- und Bürgerrechte ein, die bis Art. 21 ausgeführt werden, u.a.: Freiheit von Sklaverei; das Verbot von Folter; Anspruch auf Rechtsschutz und ein faires und öffentliches Verfahren; das Recht, solange als unschuldig zu gelten, bis das Gegenteil bewiesen ist; das Recht auf Schutz der Privatsphäre, auf freie Wohnortwahl und Auswanderung; das Asylrecht; das Recht auf Besitz; das Recht auf freie Meinungsäußerung; das Recht auf Versammlungsfreiheit oder das Wahlrecht und das Recht auf Zugang zu öffentlichen Ämtern. In Art. 22-27 sind die "sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhaberechte" formuliert, etwa: das Recht auf soziale Sicherheit, Arbeit, Erholung und Freizeit, Wohlfahrt, Bildung, das Elternrecht oder das Recht auf freie Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft. In den abschließenden Art. 28-30 wird das Recht formuliert, daß jeder Mensch Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können, und ferner jeder Mensch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft hat - ohne, daß diese allerdings spezifiziert werden. Im Art. 30 schließlich wird die Auslegung dieser Allgemeinen Erklärung geregelt, nämlich, daß kein Staat, keine Gruppe oder Person irgendein Recht hat, "Tätigkeiten auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen" (vgl. ebd., S. 152ff, Kühnhardt 1991, S. 93ff).

Mittlerweile ist die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" von 159 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ("in bewußter freier Entscheidung") unterzeichnet und erhielt durch den von der UN-Vollversammlung verabschiedeten "Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte vom 19. Dezember 1966" (Zivilpakt) völkerrechtliche Verbindlichkeit. Nachdem einige weitere internationale Spezial- und regionale Menschenrechtskonventionen beschlossen wurden, sind die Menschenrechte in fast allen nationalen Verfassungen verankert und ist das "verbale Bekenntnis zu Menschenrechten (...) nie universeller als in der Gegenwart" (ebd. S. 29; vgl. Nuscheler 1993b, S. 274f; Hampel 1993, S. 3).

Wo liegt also das Problem mit der vielfach angezweifelten universellen Legitimität der Menschenrechte?

Einige Hinweise finden sich schon in dem bereits Aufgeführten. Zweifellos liegt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein europäisch-liberaler, individualrechtlicher Menschenrechtsbegriff zugrunde, in dem das Individuum als "Träger sittlicher Autonomie und als letztes Ziel politischer Ordnung" (Kühnhardt 1991, S. 258) im Zentrum des Menschenrechtsgedankens steht. Würde und wird durch die Menschenrechte etwa einer Uniformierung der Welt unter eurozentrischen Wertvorstellungen Vorschub geleistet? Konnte und kann sich dieser Vorgang zudem dadurch vollziehen, daß sich an den UN-Verhandlungstischen westlich orientierte Vertreter/-innen der nationalen Eliten nichtwestlicher Staaten befanden und befinden, die nicht unbedingt die kulturellen Werte der Gesellschaften ihrer Länder vertreten?

Ich denke, daß diese Fragen durchaus berechtigt sind, gerade wenn man sie auf dem Hintergrund der aktuellen Menschenrechtspolitik westlicher Staaten stellt, in der die 'Karte' Menschenrechte dann gezogen wird, um gegen unliebsame politische Gegner vorzugehen, während bei befreundeten Staaten oftmals beide Augen zugedrückt werden (vgl. hierzu detaillierter Hampel 1993, S. 1ff).

Sie reichen aber nicht aus als Argument für eine Relativismus-These, die die westliche, von einem individualistischen Menschenbild ausgehende Auffassung nur als eine mögliche Menschenrechts-

Interpretation sieht. Ganz abgesehen davon, daß die Einteilung in einen individualistisch orientierten Westen und einen gruppenorientierten Nicht-Westen nicht mehr als ein idealtypisches Konstrukt ist, das so nicht existiert, sei mit Heinz (1993, vgl. S. 4f) angemerkt, daß sich - wie jede andere Idee auch - die Menschenrechte nicht über ihre Herkunft, sondern über ihre Überzeugungskraft legitimieren und danach auch beurteilt werden müssen.

Entscheidend zu einer Entschärfung des Kulturchauvinismus-Vorwurfs trägt m.E. bei, daß die Menschenrechte seit der Erklärung von 1948, in denen zugegebenermaßen die Bürgerrechte im klassischen westlichen Sinn im Zentrum standen, explizite Ergänzungen und Erweiterungen im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte und schließlich in einer dritten Stufe im Hinblick auf ein kollektives Menschen- und Volksrecht auf Entwicklung fanden.

Gleichzeitig mit dem Zivilpakt wurde von der UN-Vollversammlung der "Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vom 19. Dezember 1966" (Sozialpakt) verabschiedet. Diese "zweite Generation" der sozialen Menschenrechte ist mittlerweile von über 90 Mitgliedsstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland (17.12.73), ratifiziert worden. Im Sozialpakt wird das Recht auf Arbeit, auf gerechten Lohn, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, Gesundheit, Maßnahmen zum Schutz vor Hunger, Bildung, Gewerkschaftsgründung und Streik, Teilnahme am kulturellen Leben u.a. anerkannt. Die besondere Errungenschaft dieses Paktes ist, daß hier die sozialen und die politischen Menschenrechte auf die gleiche Stufe gestellt werden, mehr noch: als untrennbar miteinander verkoppelt werden. "Verhungern in Freiheit ist eine menschenrechtliche *contradictio in adjecto* (Widerspruch in sich, Anm. FA)" (Nuscheler 1993b, S. 276). 1986 wurde schließlich die "dritte Generation" von Menschenrechten in der "Erklärung zum Recht auf Entwicklung" von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Dies geschah auf dem Hintergrund des Kampfes der Länder der Dritten Welt um eine Neue Weltwirtschaftsordnung. Nur über eine neue internationale ökonomische und soziale Ordnung seien - so die Grundaussage dieser Auffassung - Rahmenbedingungen zu schaffen, "die für die Durchsetzung und Sicherung von individuellen Menschenrechten und kollektiven 'Volksrechten' wichtig sind" (ebd. S. 279). Bei dem Recht auf Entwicklung handelt es sich nicht - wie wir es vielleicht zunächst aufgrund eines liberal-marktwirtschaftlichen Vorverständnisses vermuten würden - um das Recht auf ökonomisches und industrielles Wachstum, sondern vielmehr um eine "Kombination von bereits früher definierten Menschenrechten, verbunden mit dem Gedanken des Fortschritts und der Entwicklung der Gesellschaften und ihrer individuellen Mitglieder" (Riedel, zit. n. ebd.). Die Unterzeichnerstaaten beziehen sich dabei zum einen auf die im Sozialpakt zusammengefaßten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, zum anderen auf das im Art. 28 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" von 1948 festgeschriebene Recht, daß jeder einen Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in der die in dieser Erklärung aufgeführten Menschenrechte verwirklicht werden.

Über das "Recht auf Entwicklung" besteht (noch) kein internationaler Konsens und damit auch keine Rechtsverbindlichkeit. Vor allem in den Industrieländern wird diesbezüglich Ablehnung formuliert, da sich aus diesem Recht handelspolitische Konzessionen und mehr Entwicklungshilfe ableiten lassen. Wurde und werden die Sozial- und Solidarrechte der zweiten Generation schon in die Richtung von "politischen Absichtserklärungen mit geringer rechtlicher Verpflichtungskraft" interpretiert oder wurde und wird gar eine "Wunschzettelfunktion" unterstellt, die dazu beiträgt, das eigentliche (individualrechtliche) Menschenrechtskonzept - so etwa die Position von Kühnhardt (vgl. 1991, S. 258) - zu ideologisieren und in Frage zu stellen, so zog der Westen beim Recht auf Entwicklung endgültig die Notbremse. Gegen die Erklärung stimmten elf Staaten (darunter die BRD und die USA), zwölf weitere enthielten sich. Man zog sich darauf zurück, daß das Recht auf Entwicklung als "ethisches Postulat von deklaratorischem Wert" - als "soft law" - und nicht als völkerrechtsverbindliches Menschenrecht - als "hard law" - anzusehen sei (vgl. Nuscheler 1993b, S. 276, S. 279f).

Aber ohne die uneingeschränkte Anerkennung der Unteilbarkeit der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechte werden diese weiterhin Spielball von Partikularinteressen bleiben. Es wirkt wenig überzeugend, wenn etwa in der BRD die Vergabe von Entwicklungshilfe an Kriterien des Menschenrechtsschutzes gebunden wird, der Rest der Außen- und Wirtschaftspolitik aber hiervon relativ unbeeindruckt agiert. Wie wirkungslos "Menschenrechtskonditionalität" ist, zeigt sich dann, wenn ein paar Millionen an Entwicklungshilfe im Interesse des Menschenrechtsschutzes demonstrativ gestrichen werden, gleichzeitig aber das

Vielfache dessen an Rüstungshilfe, Handelskrediten etc. im Interesse geostrategischer und handelspolitischer Überlegungen in diese Länder fließt (vgl. Hampel S. 7f).

Genausowenig überzeugend ist aber auch, wie einige asiatische und islamische Staaten mit dem Verweis auf ökonomische, kulturelle und religiöse Gegebenheiten den Menschenrechtsgedanken zu relativieren versuchen: wenn etwa dem islamischen Recht der Vorrang vor Menschenrecht gegeben wird oder - wie in Indien und der Volksrepublik China - der Schutz politischer und bürgerlicher Rechte im Interesse wirtschaftlichen Fortschritts "vorübergehend" geopfert werden müßten. Malaviya (1993) hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß die Kulturen und sozialen Traditionen in der Dritten Welt kein Selbstzweck sind und ein "Konservendosen-Verständnis der Kulturen" gerade jenen "Ewig-Gestrigen" die Legitimität gibt, im Namen der Kulturautonomie grundsätzliche Menschenrechte systematisch zu verletzen.

Schluß

"Weltweit gibt es kein anderes System von Wertvorstellungen, welches - weder religiös, politisch noch kulturell bestimmt - in so umfassendem Maß auf Zustimmung hoffen kann wie die Internationalen Menschenrechte. Das Folter-, Sklaverei- und Diskriminierungsverbot, die Schutzrechte für Frauen, Kinder und demnächst indigene Völker, die Sozialrechte auf Arbeit und Bildung werden heute in der großen Mehrzahl der Staaten als klare Forderungen an den Staat formuliert. Bei Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird zunehmend auch die Gesellschaft zu aktivem Handeln aufgefordert. Diese universell gewordenen Werte nach über vierzig Jahren zu relativieren und gleichzeitig die Verantwortung für den Menschenrechtsschutz von der Völkergemeinschaft wieder in die exklusive Verantwortung des einzelnen Staates zurückzugeben - wie von einigen asiatischen Staaten gefordert -, bedeutet schlicht und einfach, das mühsam, mit vielen Kompromissen erbaute, noch schwache Haus der Menschenrechte wieder einzureißen" (Heinz 1993, S. 7).

Ich bin der festen Überzeugung, daß mit den Menschenrechten auch für die Sonderpädagogik handlungsorientierende Maßstäbe gesetzt sind. Gerade durch ein Menschenrechtsverständnis, das auch die sozialen, wirtschaftlichen und ökonomischen Rechte als unveräußerliche Rechte der Menschen definiert, wird ein Wertekonsens formuliert, der sich nicht damit zufriedengeben kann, ob das Schicksal behinderter und beeinträchtigter Menschen in der Welt dadurch bestimmt ist, daß es bestenfalls in die Hände wie auch immer entstandener zufälliger karitativer Aktivitäten gelegt wird, die zumeist noch auf Standards ausgerichtet sind, die der soziokulturellen Situation nicht entsprechen, oder daß es - wie für die überwiegende Mehrheit heute zutreffend - durch ein Leben auf der Verliererseite im globalen System struktureller Gewalt bestimmt ist.

Daß die Drittgenerationsrechte bisher noch keine völkerrechtliche Verbindlichkeit haben, sollte nicht dazu führen, wieder hinter diese Ansprüche zurückzufallen, sondern vielmehr dazu, für deren Verwirklichung und einzelne Schritte, die dorthin führen, zu streiten.

Literatur

ADICK, C.: Moderne Schulentwicklungen in der sogenannten "Dritten Welt" im Spannungsfeld von globalem Modell und regionalen Realisationsbedingungen. In: NESTVOGEL, R. (Hrsg.): Interkulturelles Lernen oder verdeckte Dominanz? Hinterfragungen "unseres" Verhältnisses zur 'Dritten Welt'. Frankfurt am Main 1991, S. 13-29.

AI (AMNESTY INTERNATIONAL): Der internationale Menschenrechtsschutz, Frankfurt am Main 1981.

ANTOR, G.: Behinderte in aller Welt - zu grundlegenden Fragen einer Vergleichenden Sonderpädagogik. Besprechung zu: Klauer/Mitter: Vergleichende Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 8/1989, S. 528-534.

DIAS, P.V.: Interkulturelles Lernen und Handeln im Spannungsfeld zwischen kultureller Verwurzelung und Universalität des Denkens - Bemerkungen aus persönlicher Erfahrung. In: Schmidt, U. (Red.): Kulturelle Identität und Universalität. Interkulturelles Lernen als Bildungsprinzip. Pädagogik : Dritte Welt. Jahrbuch 1986. Frankfurt am Main 1986, S. 25-34.

DIETRICH, W.: Über die Nostalgie eines Menschenrechts. In: SÜDWIND-Magazin 6/1993, S. 14-16.

FUCHS, W. u.a. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. Darmstadt 1988.

HAMPEL, D.: Menschenrechte und Menschenleben. Beilage zum EKI-Sonderheft "Menschenrechte"/September 1993. Vehement e.V., Köln, S. 1-12.

HEINZ, W.: Menschenrechte und Dritte Welt. Zur Frage nach den Ursachen von Menschenrechtsverletzungen. Frankfurt am Main 1980.

HEINZ, W.: Für dich und mich und überall. In: SÜDWIND-Magazin 6/1993, S. 4-7.

JOUHY, E.: Bleiche Herrschaft - Dunkle Kulturen. Essays zur Bildung in Nord und Süd. Frankfurt am Main 1985.

JOUHY, E.: Bildung im Spannungsfeld zwischen ethnischer Verwurzelung und technischer Universalität. In: Schmidt, U. (Red.): Kulturelle Identität und Universalität. Interkulturelles Lernen als Bildungsprinzip. Pädagogik : Dritte Welt. Jahrbuch 1986. Frankfurt am Main 1986, S. 15-24.

KÜHNHARDT, L.: Die Universalität der Menschenrechte. Bonn 1991.

MALAVIYA, R.R.: Organisierter Zynismus. In: SÜDWIND-Magazin 6/1993, S. 3.

NOWAK, M.: Menschenrechte in der Neuen Weltordnung. In: SÜDWIND-Magazin 6/1993, S. 22-24.

NUSCHELER, F.: Entwicklungspolitische Bilanz der 80er Jahre - Perspektiven für die 90er Jahre. In: NOHLEN, D./NUSCHELER, F. (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme - Theorien - Strategien. Bonn 1993 (a), S. 156-178.

NUSCHELER, F.: Menschenrechte und Entwicklung - Recht auf Entwicklung. In: NOHLEN, D./NUSCHELER, F.: Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme - Theorien - Strategien. Bonn 1993 (b), S. 269-286.

ORWELL, G.: Animal Farm. London 1989, Penguin Book.

RÖDLER, P.: Menschen mit geistiger Behinderung: Ausgeschlossen aus der Sprache? Frankfurt am Main 1992 (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript).

SIMO, D.: Die Nord-Süd-Problematik aus der Sicht des Südens. In: WUS (World University Service) (Hrsg.): Der Nord-Süd-Konflikt. Bildungsauftrag für die Zukunft. Dokumentation. Wiebaden 1991, S. 52-63.

SÜDWIND-Magazin: Schwerpunkt Menschenrechte. Heft 6/1993, ÖIE (Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik), Wien, S. 3-39.

Zur Situation der Ausbildung von Lehrern für Kinder mit geistiger Behinderung in Westafrika:- Pragmatische Lösungen für ein brennendes Problem

Adrian Kniel

Westafrika umfaßt 16 Staaten auf einer Gesamtfläche von rund 6 255 000 qkm, d.h. ungefähr der 25fachen Fläche der Bundesrepublik. Die Gesamtbevölkerung mit rund 145 Millionen Menschen verteilt sich auf sehr unterschiedliche Klimazonen, wobei sieben der westafrikanischen Staaten der Sahelzone zugehören. Ohne ins Detail zu gehen (vgl. dazu umfassend Michler, 1991), läßt sich sagen, daß die Bevölkerung Westafrikas im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland ökonomisch und in der gesundheitlichen und schulischen Versorgung erheblich benachteiligt ist.

Bezogen auf geistig behinderter Kinder bedeutet dies, daß gegenwärtig nur in etwa der Hälfte der Staaten Westafrikas Schulen für diese Gruppe eingerichtet wurden - und dies zumeist auch nur in den

Hauptstädten (vgl. dazu umfassender: Heinemann, 1987; Kniel, 1993). Gegenwärtig bestehen Einrichtungen bzw. Initiativen für geistig behinderte Kinder in den francophonen Ländern Kamerun, Benin, Togo, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Mali und Niger, während die anglophonen Länder Ghana und Nigeria über ein relativ gut ausgebautes Sonderschulwesen verfügen; in Sierra Leone wurde mit den ersten Aufbauarbeiten begonnen.

Zur Situation der Lehrerausbildung

Auf verschiedenen Treffen von Repräsentanten der Schulen für geistig Behinderte in Westafrika (Lomé, 1989, Cotonou, 1992) wurde übereinstimmend als größtes Problem der Einrichtungen die mangelnde Qualifizierung des pädagogischen Personals beklagt. Tatsächlich finden sich gegenwärtig in den Schulen sehr unterschiedlich ausgebildete Kräfte:

- o Praktiker ohne jegliche Ausbildung, aber mit einer natürlichen Begabung für den Umgang mit behinderten Menschen;
- o Lehrer und Erzieher mit berufsbegleitenden Qualifikationen unterschiedlichen Niveaus und
- o einige wenige diplomierte Sonderschullehrer mit Abschlüssen von Universitäten oder pädagogischen Hochschulen.

Erschwerend kommen folgende Faktoren hinzu:

- o Vielfach werden in der Anfangsphase Einrichtungen von Personen geleitet, die mehrere wichtige Positionen zugleich vereinnahmen (Vorsitzender des Trägervereins, Schulleiter, alleinige Verbindungsperson zur Regierung bzw. zu ausländischen Geldgebern). Diese Führungsspitzen vermeiden es häufig, qualifiziertes Personal und damit potentielle Konkurrenten einzustellen.
- o Einrichtungen für Geistigbehinderte werden nicht selten als Aufbewahrungsstätten angesehen, in denen die Kinder "satt, zufrieden und sauber" gehalten werden, wofür keine besondere Qualifikation erforderlich scheint.
- o Mitarbeiter, die mit einem Stipendium zu einer mehrjährigen Ausbildung nach Frankreich, England oder den USA geschickt wurden, kehren häufig aus ökonomischen Gründen nicht mehr zurück oder wollen sofort Leitungspositionen einnehmen, ohne sich jemals in der Praxis bewährt zu haben.

Nicht zuletzt gibt es in den francophonen Ländern lediglich in Abidjan bzw. Dakar Hochschulen, in denen "educateurs spécialisés" weitgehend gemeinsam mit Sozialarbeitern ausgebildet werden. Über Kenntnisse in Didaktik und Methodik verfügen die Absolventen dieser Ausbildungsgänge nicht, sondern eher über Kenntnisse im Bereich Familienhilfe und "Animation". Erschwerend kommt hinzu, daß in vielen francophonen Ländern aufgrund der finanziellen Misere des Staates die Lehrerausbildung eingestellt wurde bzw. berufsbegleitend verläuft. So funktionierten z.B. in Togo die mit erheblichem Aufwand mit Internat verbundenen pädagogischen Hochschulen in Notse bzw. Kara nur ein Jahr, bevor sie wieder aus finanziellen Gründen eingestellt wurden.

Allerdings gab es von Zeit zu Zeit Kurse für Lehrer an Schulen für geistig Behinderte, in denen Praktiker und Hochschullehrer in den Sommerferien Grundwissen vermittelten. So hatte Togo gemeinsam mit ghanaischen Kollegen Sommerkurse am Mampong College of Special Education in Ghana angeregt, und für Sozialpädagogen aus Togo und Benin wurden an der Ecole nationale des Jardinières d'Enfants in Kpalimé ebenfalls Sommerkurse durchgeführt.

Ghana und Nigeria verfügen dagegen über staatliche Hochschulen zur Ausbildung von Sonderschullehrern (MADUEWESI/MADUAKONAM 1993); dennoch ist vielfach unausgebildetes Personal in den entsprechenden Schulen tätig.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß vorallem in den francophonen Ländern Westafrikas kaum Strukturen zur Qualifizierung von Mitarbeitern an Schulen für geistig Behinderte bestehen.

Grundüberlegungen

Anlässlich eines Treffens der Einrichtungen für Geistigbehinderte in West- und Zentralafrika in Cotonou im März 1992, das vom Deutschen Caritasverband ausgerichtet und finanziert wurde, beschlossen die Teilnehmer, in der gemeinsamen Arbeit einen Schwerpunkt auf die Lehrerbildung zu legen. Eine Kommission mit je einem Mitglied aus Burkina Faso, Deutschland, Ghana, Togo und Zaire wurde beauftragt, ein Programm auszuarbeiten (Association des institutions et initiatives pour enfants handicapés mentaux en Afrique de l'ouest et centrale, 1992).

Zur Auswahl standen folgende Möglichkeiten:

- o eine Vollzeitausbildung, wie etwa in Ghana oder Nigeria, die jedoch enorme Finanzierungsschwierigkeiten mit sich gebracht hätte, da Stipendien erforderlich gewesen wären und die Einrichtungen ihr Personal für längere Zeit hätten entbehren müssen;
- o eine berufsbegleitende Ausbildung, in der, wie in Zaire, die Lehrer zwar weiterhin ihre Klasse unterrichten, aber am Mittwochnachmittag bzw. Samstag Kurse besuchen.

Wichtig erschien auch, daß Lehrer mit abgeschlossener sonderpädagogischer Ausbildung staatlich anerkannt, d.h. in das staatliche Prüfungswesen eingebunden würden und auch materielle Anreize, d.h. Gehaltserhöhungen damit verknüpft werden, wie dies etwa in Zaire der Fall ist.

Um die Eignung der Bewerber zu prüfen, sollten zukünftige Sonderschullehrer nur nach einem gut angeleiteten Vorpraktikum ausgewählt werden.

Bei der Konzeption wurde von folgenden Leitgedanken ausgegangen:

- o Da die Mehrzahl der in Schulen für geistig Behinderte tätigen Personen über keine Vorbildung verfügt, müssen die Fachgebiete vermittelt werden, welche die Grundlagen der Lehrerbildung darstellen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Recht und Medizin.
- o Die künftigen Sonderschullehrer, die ja alle bereits Unterrichtserfahrung haben, müssen mit der Didaktik der Lernbereiche für Schulen für geistig Behinderte vertraut gemacht werden: Muttersprache und Behandlung von Sprachstörungen, Mathematik, Kunst, Werken und vorberufliche Ausbildung, Hauswirtschaft, Hygiene und Gesundheitslehre, Musik und Tanz, Sport und Spiel, Lesen und Schreiben, Lebenspraktische Fertigkeiten, soziale Kompetenz und Sexualerziehung (vgl. zum Curriculum an Schulen für geistig Behinderte in Westafrika: KNIEL, 1991).
- o In einem sonderpädagogischen Schwerpunkt sollen die Lehrer lernen, die individuelle Situation des Schülers zu diagnostizieren, individuelle Lernziele zu formulieren und allgemein den Umgang mit dem geistig behinderten Schüler und seiner Familie zu reflektieren.

Wichtig bei der Umsetzung eines solchen Programms schien der Arbeitsgruppe, daß

- o die Ausbildung kostengünstig sein sollte;
- o bei der Auswahl der Dozenten auf lokale Kräfte sowie auch auf Experten aus verschiedenen Ländern zurückgegriffen werden sollte;
- o länderübergreifende Ausbildungsgruppen gebildet werden sollten, die auch die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch eröffnen.

Kursgestaltung und erste Erfahrungen

Eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren mit rund 650 Stunden theoretischer Ausbildung erscheint praktikabel und basiert im wesentlichen auf zwei Ausbildungsformen:

- o In zwei Sommerkursen von je sechs Wochen (180 Stunden) für Teilnehmer aus mehreren Ländern werden an einem zentralen Ort Inhalte angeboten, für die in den Mitgliedsländern keine Dozenten zur Verfügung stehen.
- o Während des laufenden Schuljahres werden mit jeweils vier Wochenstunden vorwiegend praktische Aktivitäten in Studiengruppen an den jeweiligen Schulen durchgeführt (Unterrichtsvorbereitung, Herstellung von Unterrichtsmaterialien, Fallbesprechungen, angeleitete Einzelfalldiagnostik, Gesprächskreise mit verwandten Berufsgruppen usw.). Dabei

soll auf örtliche Fachkräfte (Schulräte, Sozialarbeiter, Pädiater, Krankengymnasten u.ä.) zurückgegriffen werden.

- o Während des laufenden Schuljahres sollen ebenfalls im ersten Jahr Hospitationen in Kindergärten, Grundschulen sowie in Berufsbildungsstätten bzw. bei Handwerkern abgeleistet werden, um das Regelbildungswesen kennenzulernen. Ferner sind Praktika in Einrichtungen für Blinde, Hörgeschädigte und Körperbehinderte vorgesehen, um Erfahrungen mit anderen Gruppen behinderter Kinder zu sammeln.

Ein detaillierter Fächer- und Ausbildungsplan regelt den Ablauf der Ausbildung für die ersten beiden Ausbildungsjahre mit den entsprechenden Stundenzahlen.

Im Sommer 1993 fand der erste sechswöchige Sommerkurs für insgesamt 41 Teilnehmer aus 7 Ländern (Benin, Burkina Faso, Gabon, Mali, Niger, Togo) in Ouagadougou (Burkina Faso) statt. Die Dozenten kamen aus Belgien, Burkina Faso, Deutschland, Frankreich, Ghana und Togo. Nach Einschätzung der Teilnehmer war die Veranstaltung ein großer Erfolg, zumal am Rande der Ausbildung zahlreiche Erfahrungen ausgetauscht wurden, persönliche Freundschaften entstanden und künftige Zusammenarbeit angebahnt wurde.

In diesem Zusammenhang muß die finanzielle, organisatorische und ideelle Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes hervorgehoben werden, der entsprechend der eigenen Zielsetzung für die Arbeit mit Geistigbehinderten in Westafrika im wahrsten Sinne des Wortes "Strukturhilfe" leistet.

Es ist zu hoffen, daß im kommenden Sommer der zweite Kurs erfolgen kann, so daß im Jahre 1994 sich eine große Gruppe von Pädagogen an Schulen für geistig Behinderte in sieben Ländern Westafrikas in länderübergreifenden und regionalen Ausbildungsgruppen qualifiziert haben.

Literatur

Association des institutions et initiatives pour enfants handicapés mentaux en Afrique de l'ouest et centrale (ed.): Compte-rendu du seminaire de la commission spécialisée "formation" fait à Porto-Novo du 14 au 16 Septembre 1992.

Baine, D.: Handicapped children in developing countries: Assessment, curriculum and instruction. Edmonton 1988.

Heinemann, E.: Schwarzafrika. In: K.J. Klauer/W. Mitter (Hrsg.): Vergleichende Sonderpädagogik. Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 11. Berlin 1987, S. 511-530.

Kniel, A.: Zur Situation der Schulen für Geistigbehinderte in West- und Zentralafrika - Ergebnisse einer Umfrage. Behindertenpädagogik 32 (3), 1993.

Kniel, A. (Hrsg.): Plan d'enseignement destiné aux ecoles pour enfants handicapés mentaux en Afrique de l'ouest. Lomé 1991.

Maduewesi, E.J./Maduakonam, A.E.: State of the Art: Available Traing Programmes for Teachers of Mentally Retarded Children in Nigeria. In: Therapeutic Day Care Center, Boarding School, Sheltered Workshop and Social Education Centre, Abakpa Nike, Enugu: Workshop for Representatives of Institutions and Initiatives for Mentally Retarded Children in Nigeria 12th-16th October 1993. Enugu 1993, S. 71-82.

Michler, W.: Weißbuch Afrika. 2. Aufl. Bonn 1991.

Thorburn, M./Marfo, K.(ed.): Practical approaches to childhood disability in developing countries. Insights from experience and research. Newfoundland/Jamaica 1990.

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt" zur Ausländer- und Behindertenfeindlichkeit in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt", die sich mit der Situation von Menschen mit Behinderungen in Ländern der Dritten Welt und mit Hilfemöglichkeiten für diese beschäftigt, sieht mit Besorgnis die wachsende Ausgrenzung von AusländerInnen und Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Im letzten Jahr haben diese behinderten- und ausländerfeindlichen Tendenzen einen neuen Höhepunkt erreicht. Es ist unfassbar, daß rassistisches Gedankengut erneut einen Nährboden gefunden hat, der unzählige Anschläge und Übergriffe auf Menschen, die anders sind, ermöglicht.

Auch wenn sich die Arbeitsgemeinschaft überwiegend mit anderen Kulturkreisen beschäftigt, dürfen die Ereignisse in Deutschland nicht übersehen werden. Diese sind Ausdruck einer Gesellschaft, in der Achtung und Respekt Fremdem gegenüber fehlt.

Aus diesem Grunde ist jeder Mitbürger gefordert, der nicht ausreichenden Akzeptanz und Rücksichtnahme entgegenzuwirken und in seinem Umfeld ein Klima zu schaffen, das jeden Menschen in seiner Verschiedenheit als gleichwertig anerkennt und achtet.

Arbeitskreis "Behinderung und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit"

Der Arbeitskreis hat inzwischen einige Vorhaben in Angriff nehmen können, die beim ersten Treffen im Oktober 1993 verabredet worden sind.

Der Rundbrief "Behinderung und Dritte Welt" wird an alle uns bekannten Organisationen verschickt, die Projekte für Menschen mit Behinderungen unterstützen. Außerdem ist der Arbeitskreis in den Verteiler einer Reihe von Organisationen aufgenommen worden. Das uns zugeschickte Material wird ausgewertet; für unseren Bereich relevante Informationen werden im Rundbrief veröffentlicht. Leider haben bisher nur ca. 30% der angeschriebenen Organisationen auf unser Schreiben geantwortet.

Ein weiteres Vorhaben betrifft den Aufbau von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Entwicklungshelfer/-innen. Hier war die Resonanz der angeschriebenen Organisationen noch geringer, so daß neue Überlegungen notwendig sind, wie die angestrebten Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Auf Anregung des Arbeitskreises wird die Arbeitsstelle "Behinderung und Dritte Welt" der Universität Oldenburg die jeweils aktuelle Liste mit deutschsprachigen Diplom- und Examensarbeiten zum Thema Behinderung und Dritte Welt jährlich einmal dem Rundbrief beilegen.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsstelle bereit erklärt, einen Ausleihservice aufzubauen (s. S. XX), um die Arbeiten Interessierten einfacher bzw. überhaupt zugänglich zu machen.

Neben den weiteren verabredeten Arbeitsvorhaben, die sich noch in der Anfangspase befinden, hat der Arbeitskreis zusätzlich die inhaltliche Gestaltung des nächsten Symposiums der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Dieses wird sich dem Thema Entwicklungszusammenarbeit widmen und vom 5.-7. Mai 1995 in Gummersbach stattfinden.

Das nächste Treffen des Arbeitskreises, bei dem es schwerpunktmäßig um die Vorbereitung des Symposiums gehen wird, findet am 4. Juni 1994 um 10.00 Uhr bei der Kindernothilfe in Duisburg statt.

Gabriele Weigt

Arbeitskreis "Frauen und Behinderung in Ländern der Dritten Welt"

Da es zwar viele engagierte und interessierte Frauen und Männer gibt, aber alle über sehr wenig freie Zeit verfügen, ist die Arbeit im vergangenen Jahr nur langsam vorangegangen. Nun zeichnet sich eine positive Veränderung ab.

Ich habe meinen Wechsel von der Universität Würzburg zur Universität Leipzig gut überstanden. Meine Arbeitsbedingungen sind jetzt etwas günstiger und ich hoffe, mich dem wichtigen Thema "Frauen und Behinderung in der Dritten Welt" wieder mehr zuwenden zu können.

Ein Schreiben an die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises hat überwiegend positive Reaktionen ergeben. Es wird also weitergehen, so daß wir in absehbarer Zeit eine erste Literaturliste erstellen und verschicken können.

Frauen und Männer, die sich an der Arbeit beteiligen wollen, sind herzlich eingeladen. Neben der Literaturliste sollte eine Liste von Frauenprojekten, insbesondere solchen, die auch Frauen mit Behinderungen einschließen, erstellt werden.

Anfragen nach Literatur oder Projekten kann ich erst beantworten, wenn es solche Listen gibt. Angebote zur Mitarbeit erreichen mich über folgende Adresse:

Prof. Dr. Heidemarie Adam
Universität Leipzig
Institut für Förderpädagogik
Marschnerstr. 29-31
04109 Leipzig

Heidemarie Adam

Arbeitskreis "Lateinamerika"

Auf dem letzten Symposium in Lauenburg haben sich einige Personen zusammengefunden, die sich in informeller Runde zum Thema "Behinderung in Lateinamerika austauschten. Aufgrund von Zeitmangel dieser Personen ist es jedoch leider nicht möglich, einen funktionierenden Arbeitskreis zu gründen.

ORGANISATIONEN

International Centre for the Advancement of Community Based Rehabilitation (ICACBR)

Das ICACBR ist eine Organisation, die das Konzept der gemeindenahen Rehabilitation (CBR) fördern möchte. Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktiven in dieser Organisation werden mit sozialen Gemeinschaften zusammenarbeiten. Ihr Ziel ist die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen und die Verbesserung ihrer Lebensqualität entsprechend den landesüblichen Standards.

ICACBR ist der Auffassung, daß CBR in jeder sozialen Gemeinschaft in jedem Land der Erde stattfinden kann. CBR erfüllt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen am besten, indem es einen Ort für die Einbeziehung der sozialen Gemeinschaft in den Prozeß der Entscheidungsfindung und des Aufbaus von Dienstleistungsangeboten schafft. CBR-Programme können

- o das Verhältnis zwischen Armut und Behinderung bearbeiten und dabei die Effektivität von institutioneller Arbeit erhöhen;
- o städtische Gesundheitsprogramme genauso wie ländliche Frauen-Alphabetisierungskampagnen verbessern;
- o ein Curriculum für eine medizinische Ausbildungsstätte genauso wie ein Programm in städtischen Slums für Kinder mit AIDS entwickeln.

Die größte Effektivität von CBR liegt in seinem Potential, bei besserer Ausnutzung der finanziellen Möglichkeiten mehr Menschen zu erreichen.

Die Aktivitäten des ICACBR werden folgendes einschließen:

- o Die Förderung der Einbeziehung von Erfahrungen behinderter Menschen in alle Aktivitäten, die sie betreffen;

- o Berücksichtigung der einzigartigen kulturellen, traditionellen und ökonomischen Umstände und Prioritäten jeder sozialen Gemeinschaft;
- o Zusammenarbeit mit existierenden Institutionen, um Kontinuität und Weiterführung des Programms zu gewährleisten;
- o Entwicklung von Projekten, die leicht an verschiedene Verhältnisse adaptiert und anderswo multipliziert werden können;
- o Bearbeitung der Frage von positiven Einstellungen bezüglich Menschen mit Behinderungen.

Zunächst wird sich das ICACBR auf folgende Aktivitäten konzentrieren:

- o Entwicklung und Verbesserung von Ausbildungskursen für CBR-Mitarbeiter auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene,
- o Unterstützung und Dokumentation von CBR-Modellprojekten in Bangladesh, Kanada, Indien und Indonesien, um Informationen für internationale Mitteilungen zu erhalten;
- o Forschung über CBR-Programme und verwandte Konzepte, die sich von der Frage der Entfernung von kulturellen Barrieren für Menschen mit einer Behinderung bis hin zur Entwicklung von lokal angepaßten Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung erstrecken;
- o Organisation und Verteilung von Informationen über CBR für interessierte Gruppen.

Adresse des ICACBR: International Centre for the Advancement of Community-Based Rehabilitation, Queen's University, Kingston, Ontario, Canada K7L 3N6, Tel: 613/545-6881, Fax: 613/545-6882.

Kenya Institute of Special Education (KISE) - Eine Beschreibung auf der Grundlage eines Positionspapiers von 1992 und vieler persönlicher Besuche

Kerstin und Anton Geiser

Die Idee, ein Institut für "Special Education"¹⁾ in Kenia zu gründen, wurde bereits in den 70er Jahren unter Mitarbeitern der kenianischen Regierung und dänischen Entwicklungshelfern diskutiert. 1983 wurde ein entsprechender Beschluß von beiden Parteien schriftlich niedergelegt, und im Mai 1986 nahm das Kenya Institute of Special Education seine Arbeit auf.

In der "Legal Notice No. 17" vom 14. Februar 1986 wurden folgende Ziele und Aufgaben festgeschrieben:

- o Ausbildung von Lehrern und anderem Personal für den Bereich der Sondererziehung;
- o Entwicklung eines Forschungsbereiches zur Sondererziehung;
- o Erstellung und Erhaltung von Lernhilfen für den Bereich der Sondererziehung;
- o Funktion als Informationszentrum für Mitarbeiter in Einrichtungen der Sondererziehung, aber auch für Eltern und andere Kontaktpersonen behinderter Menschen;
- o pädagogische und psychologische Diagnose von Kindern mit Behinderungen und die Ausbildung von Lehrern in diesem Bereich;
- o Durchführung von Fernstudiengängen.

Lehrerausbildung

Schon 1984 hatte das Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Technologie 88 Sondereinrichtungen mit mehr als 7.000 Schülern und 710 Lehrern registriert. Diese versorgten einen Bruchteil der geschätzten 400.000 behinderten Kinder im schulfähigen Alter. Der hieraus ermittelte Bedarf an ausgebildeten Fachkräften ließ die Bedeutung einer Ausbildungseinrichtung für Fachpersonal der Behindertenarbeit deutlich werden. Bei genauer Betrachtung der bereits in Sondereinrichtungen arbeitenden Lehrer stellte man fest, daß nur 329 Lehrer eine fachspezifische Ausbildung hatten, die sich wie folgt auf die Behinderungsformen verteilten:

- o 200 Lehrer mit Qualifikationen für den Bereich Gehörlose;
- o 101 Lehrer mit Qualifikationen für den Bereich Geistigbehinderte;
- o 28 Lehrer mit Qualifikationen im Bereich der Sehbehinderten.

Die unqualifizierten Lehrer der schon bestehenden Einrichtungen wurden zur Zielgruppe der ersten Ausbildungsdurchgänge.

Qualifikationsmöglichkeiten

Innerhalb des Instituts werden seit 1986 zwei Qualifikationsmöglichkeiten angeboten: Diploma Course und Three Months Inservice Course. Diese laufen derzeit als Residential Course in der Einrichtung oder als Fernstudium.

Diploma Residential Course

Zu diesem Kurs werden bereits ausgebildete Primarschullehrer zugelassen, die den A-Level²⁾ und zwei bis drei Jahre Unterrichtspraxis nachweisen können. Er besteht aus einem einjährigen Grundstudium mit Grundlagen der Erziehungspsychologie, der Lernbehinderungen im Allgemeinen sowie dem Erwerb von Sprach- und Kommunikationsvermögen. Nach diesem ersten Jahr können sich die Studenten des KISE im zweiten Ausbildungsjahr in einem der folgenden Bereiche spezialisieren:

- o Geistigbehindertenpädagogik,
- o Körperbehindertenpädagogik,
- o Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik,
- o Sehbehindertenpädagogik.

Die angehenden Sonderschullehrer werden laut Curriculum auch auf spezielle Aufgaben hin ausgebildet, nämlich:

- o Diagnose von Behinderung und Überweisung in adäquate Einrichtungen;
- o Herstellung und Anpassung von Unterrichtshilfen;
- o Bekleidung von Funktionsstellen (education officer, consultants etc.).

Alle zwei Jahre werden ca. 80 bis 85 Studenten zu diesem Diploma Course zugelassen; bis Juli 1993 haben insgesamt 244 so qualifizierte Lehrer das Institut verlassen.

Three Months Inservice Course

Eine Zahl von 244 Abgängern in 7 Jahren läßt erkennen, daß die Kapazität des KISE bei weitem den Bedarf an Fachkräften im Land nicht decken kann. Der Three Months Inservice Course soll hierzu eine Ergänzung darstellen. Mitarbeiter der bestehenden Sondereinrichtungen erhalten im Rahmen dieses Angebotes einen dreimonatigen Intensivkurs in ihrem Fachbereich. Bis 1993 haben 347 Lehrer den Kurs absolviert.

Weitere 1500 Lehrer und Eltern konnten an sogenannten Short Inservice Courses und Seminaren teilnehmen und so zumindest einige Grundelemente der Sondererziehung kennenlernen.

Distance Education Programme

Das erste Distance Education Programme wurde ab 1991 in den Distrikten Nairobi, Kiambu und Machakos als Pilotprojekt durchgeführt. Ein eigens im KISE dafür eingerichtetes Department mit zwei Vollzeitmitarbeitern vermittelte durch Studienbriefe und sogenannte "face to face sessions" die Inhalte des Diploma Course (s.o.). Durch dieses Programm konnten in den genannten Distrikten weitere 500 Lehrer einen qualifizierten Abschluß erwerben.

Weitere Aktivitäten

Die Lehrerausbildung ist sicherlich der Hauptarbeitsbereich des KISE, doch auch die anderen im Zielkatalog festgeschriebenen Bereiche finden innerhalb der Einrichtung Berücksichtigung und stützen ihrerseits die Qualität der Ausbildung.

Im angegliederten Assessment Centre sind sicherlich Kenias erfahrenste Diagnostiker auf dem Bereich der Früherkennung von Behinderung und der individuellen Therapiezielbestimmung ansässig.

Das Centre versorgt den Großraum Nairobi und hat aufgrund der Stadtanbindung ein gutes Referenznetz im Hinblick auf die Unterbringung von behinderten Kindern in Rehabilitationseinrichtungen und Sonderschulen. Die Studenten des KISE können hier unter Anleitung Erfahrungen im Bereich der Diagnose am konkreten Praxisbeispiel machen. Wenn sich diese Erfahrungen auch oft in der späteren Praxis aufgrund der - besonders im ländlichen Bereich - fehlenden Referenzstrukturen nicht umsetzen lassen, so garantieren sie zumindest eine qualitativ gute Ausbildung.

Eine dem KISE angeschlossene integrative Vorschulklasse stellt ein ähnliches Erfahrungsfeld für die Studenten dar. Behinderte und nichtbehinderte Schüler werden hier gemeinsam unterrichtet. Die Anpassung der Unterrichtsinhalte auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler bietet den Studenten Modellsituationen, die sie auf die spätere Praxis übertragen können.

Der Workshop zur Herstellung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln (Gehhilfen, Hörgeräte, Teaching Aids etc.) hat ebenso Modellcharakter, kann aber aufgrund seiner geringen Kapazität nicht von allen Studenten besucht werden.

Das Informations- und Dokumentationsdepartment bietet den Studenten neben einer umfangreichen Bibliothek auch eine Sammlung von nahezu allen in Kenia zum Thema Behindertenarbeit und Sondererziehung erschienenen Publikationen. Auch wenn einige Fachbereiche nicht auf dem aktuellsten Stand sind und das Gros der Literatur ohne Kommentierung aus dem europäischen und amerikanischen Raum übernommen wird, finden die Studenten hier sicherlich Antworten auf viele Fragen, die sich im Laufe der Ausbildung ergeben.

Eine weitere Aufgabe dieses Departments ist die Erstellung von kleinen einfachen Informationsbroschüren zu behinderungsspezifischen Fragestellungen. Diese werden durch die über das ganze

Land verteilten Assessment Centres an Eltern und Lehrer weitergegeben.

Detailliertere Informationen bot das bis 1991 regelmäßig erschienene KISE-Bulletin, ein 40seitiger Informationsbrief zu einer bestimmten Thematik, wie "Teaching and Training Aids" (Juni 1990) oder "The Multiple Handicapped" (März 1991). Dieser war zu einem geringen Unkostenbeitrag beim KISE erhältlich. Die weitere Produktion wurde aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingestellt.

Auch der im ursprünglichen Zielekatalog beschriebene Forschungsbereich konnte wegen der fehlenden Finanzmittel nicht eingerichtet werden.

Zuletzt sei noch die Demonstrationsfarm genannt, die Einblicke in die Grundlagen der Landwirtschaft gewährt, in erster Linie aber der Versorgung des KISE dient.

Kritische Stellungnahme

Das KISE ist sicherlich für den ostafrikanischen Raum eine Einrichtung, die eine Vorreiterrolle im Bereich der Sonderschullehrerausbildung einnimmt. Dennoch ist auch hier nicht alles Gold, was glänzt. Seitdem sich die dänische Entwicklungshilfeorganisation DANIDA aus der Einrichtung zurückgezogen hat, wogt im Institut ein steter Kampf um die Finanzierung der verschiedenen Aufgaben, aber auch um Ämter und Positionen.

Neben diesen internen Problemen werden die qualifizierten Lehrer meist nicht ihrer Ausbildung entsprechend in Schulen eingesetzt. Das Gros nimmt Funktionen in den Assessment Centres wahr und bringt kaum neue Impulse in die bestehenden Sonderschulen. Doch auch die Lehrer, die nach dem Studium zurück an ihre Schule gehen, begnügen sich meist mit ihrem Klassenunterricht. Besuche bei KISE-Absolventen in mehr als 10 Schulen ergaben, daß der erwünschte Schneeballeffekt durch Beratung von Kollegen, pädagogischen Konferenzen und Modellunterricht nicht stattgefunden hat. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und reichen von Konkurrenzdenken und Neid bei Kollegen und Schulleitung bis hin zu einer fehlenden Stellenbeschreibung für qualifizierte Fachkräfte. So versickert ein großes Entwicklungspotential, ohne entsprechend genutzt worden zu sein.

Die Frage "Ist die Ausbildung am KISE noch zeitgemäß?" spiegelt ein weiteres Problemfeld wieder, da nicht nur die Länder der sogenannten "Dritten Welt" erkennen müssen, daß ein auf Sondereinrichtung gestütztes Rehabilitationssystem auf Dauer nicht finanzierbar ist.

Integration, Community Based Rehabilitation, Beratungslehrerprinzip, regionale Lehrerfortbildung etc. werden zwar innerhalb des KISE diskutiert, die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung erlaubt es dem voll ausgelasteten Personal jedoch nicht, daran intensiver zu arbeiten.

Eine zukünftige Arbeitsteilung mit der benachbarten Kenyatta University könnte dies positiv verändern, da auch dort über die Entwicklung eines eigenen Lehrstuhls für Sondererziehung und Rehabilitation nachgedacht wird. Ein entsprechender Projektentwurf liegt der Universität zu Köln bereits vor.

Ein letztes, nicht nur KISE betreffendes Problem ist die Auswahl von Lehr- und Führungspersonal. Hierbei sind die Leitlinien für Außenstehende undurchsichtig, aber in vielen Fällen wird deutlich, daß nicht immer die fachliche Qualifikation ausschlaggebendes Einstellungskriterium ist.

Dennoch erscheint uns das KISE als ein wichtiges Ressource Centre, das durch seine materielle und personelle Ausstattung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Kenia leistet. Eine optimalere Zusammenarbeit mit kenianischen Behinderteninitiativen, wie Kenya Society for the Mentally Handicapped (Elterninitiative, und den im Land tätigen Entwicklungshilfeorganisationen) könnte eine Grundlage zur Bewältigung vieler Aufgabenfelder sein.

Literatur: Kenya Institute of Special Education - its functions and the role in the promotion of educational services of the disabled. Positionspapier zum World Congress on Rehabilitation International. September 1992.

Weitere Informationen:

Kenya Institute of Special Education
P.O. Box 48413
Nairobi/Kenia

oder

Kerstin und Anton Geiser
Seminar für Allgemeine Heilpädagogik
Fragenheimstr.4
50931 Köln
Tel.: 0221/470-4511 od. -4790

- 1) Der Begriff "Special Education" wird im folgenden mit "Sondererziehung" übersetzt.
- 2) A-Level ist der Abschluß, welcher nach 8 Jahren "Primary School", 4 Jahren "Secondary School" (O-Level) und 2 weiteren Schuljahren an der "Secondary School" erworben werden kann.

BUKO-Pharma-Kampagne

BUKO ist die allgemeine Abkürzung für Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen. Die Pharma-Kampagne beschäftigt sich u.a. mit dem Arzneimittelexport der großen Pharmakonzerne in Länder der Dritten Welt. Es werden Informationen zur Wirkungsweise von bereits auf dem Markt befindlichen Arzneien gesammelt. Die Entwicklung neuer Mittel wird so weit wie möglich kritisch begleitet.

Da sehr viele Pharmakonzerne zweifelhafte Mittel in Ländern der Dritten Welt verkaufen, liegt gerade hier ein Arbeitsschwerpunkt der Gruppe. Um diese wichtigen Informationen allen Interessierten zugänglich zu machen, wird zehnmal im Jahr der Pharma-Brief herausgegeben. Das Einzelabonnement kostet DM 20,00; wird man Mitglied des BUKO, ist der Brief im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Brief enthält für alle, die sich mit Fragen der Dritten Welt beschäftigen, viele wichtige Informationen. Im Pharma-Brief Jan./Feb. 1994 geht es z.B. um "Neue Contergan-Kinder" in Brasilien. Dort wird Thalidomid - es wurde in der BRD als Contergan verkauft - zur Behandlung von Lepra eingesetzt. Seit Februar 1993 sind 35 neue Thalidomid-Fälle bekannt geworden.

Ein weiterer Bericht befaßt sich mit der "Immunisierung gegen Schwangerschaft". Es wird an einem Impfstoff gearbeitet, der Schwangerschaften verhüten soll, indem er in das Immunsystem der Frau eingreift. Das Projekt wird von der WHO gefördert und man hofft, daß das Problem der Bevölkerungsexplosion auf diese Weise in den Griff zu bekommen ist.

BUKO hält den Impfstoff aus verschiedenen Gründen für außerordentlich bedenklich. Weiterhin ist nicht abzusehen, zu welchen Nebenwirkungen es bei einem so massiven Eingriff in das Immunsystem kommen kann.

Mit einem ähnlichen Thema beschäftigt sich der Artikel "Spermizid schützt nicht vor HIV". Es wird berichtet, daß vaginalen Zäpfchen mit dem Wirkstoff Nonoxynol-9 an Prostituierte in Kenia und Senegal erprobt werden. Das Mittel scheint die Gefahr, sich mit HIV anzustecken, nicht - wie erwartet - zu verringern, sondern zu erhöhen.

Informationen über die BUKO können angefordert werden bei:

BUKO-Pharma Kampagne
August-Bebel-Str. 62
33602 Bielefeld

NEWS

Disability Information Service (AHRTAG)

Möchten Sie wissen, was Gruppen von Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern tun?
Möchten Sie neue Ideen für Hilfsmittel bekommen?
Möchten Sie Anregungen für den Aufbau von Dienstleistungsangeboten für Menschen mit Behinderungen bekommen?
Möchten Sie über Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden?

Informationen zu all diesen Fragen können eine enorme Hilfe für das Leben von Menschen mit Behinderungen und für diejenigen sein, die mit ihnen arbeiten. In Entwicklungsländern jedoch, insbesondere in ländlichen Gebieten, sind solche Informationen sehr schwer zu erhalten.

Deshalb wurde der "Disability Information Service" (DIS) gegründet. DIS bietet den Zugang zu Informationen über ein weites Gebiet von behinderten-relevanten Fragestellungen aus vielen Quellen. DIS ist eine Sammlung von schriftlichen Materialien über Behinderung und Rehabilitation aus allen Ländern der Welt, insbesondere jedoch aus Entwicklungsländern. Diese Materialien schließen Bücher, Handbücher, Tagungsberichte, Zeitschriftenartikel und unveröffentlichte Manuskripte ein. Das Schwergewicht liegt auf Fragestellungen der Community-Based Rehabilitation.

Wie kann DIS genutzt werden? Um DIS zu nutzen, schreiben Sie bitte an AHRTAG oder das ICH (Adressen siehe unten) und erklären Sie, welche Informationen Sie benötigen. Bitte schreiben Sie so präzise wie möglich.

Nach Eingang Ihres Briefes werden Mitarbeiter des DIS mit Hilfe ihrer Datenbank die Materialien herausuchen, die Sie brauchen. Dann werden sie Ihnen die Literaturangaben und/oder Fotokopien der wichtigen Materialien, wie z.B. von Zeitschriftenartikeln oder Berichten zusenden und zusätzlich Adressen angeben, an die man sich für weitere Informationen wenden kann. Wenn es nicht deutlich ist, welche Materialien Sie brauchen können, werden die Mitarbeiter Ihnen einen Computerausdruck der Literaturliste schicken und Sie bitten, die Materialien anzukreuzen, von denen Sie Fotokopien benötigen.

Bücher sind von DIS nicht erhältlich. DIS kann Ihnen jedoch die Preise mitteilen und Ihnen sagen, wo Sie einzelne Bücher und Publikationen beziehen können.

DIS erweitert seine Sammlung kontinuierlich und würde sich freuen, neue Materialien zu erhalten. Bitte senden Sie Rundbriefe, unpublizierte Manuskripte oder andere Informationen an DIS, von denen Sie meinen, daß sie für Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern wichtig sein könnten.

DIS benutzt die Computersoftware CDS/ISIS, die von der Unesco speziell für den Gebrauch in Entwicklungsländern entwickelt wurde. Diese Software ist für Organisationen in Entwicklungsländern kostenlos von der Unesco erhältlich.

DIS ist bemüht, die Zusammenarbeit mit Organisationen in Ländern der Dritten Welt weiter auszubauen, um einen größeren Zugang und eine bessere Verteilung der Materialien sicherzustellen.

Universitäten, Bibliotheken und alle Fragesteller aus den skandinavischen Ländern wenden sich an:

Disability Information Service
ICH
University Hospital
S - 751 85 Uppsala
SCHWEDEN

Entwicklungsprojekte, andere Organisationen und Einzelpersonen wenden sich an:

Disability Information Service
AHRTAG
1 London Bridge Street
GB - London SE1 9SG

Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen in Südasien, die im Bereich der Community-Based Rehabilitation arbeiten

Indumati Rao

Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen arbeiten, fühlen sich oft isoliert und ausgeschlossen. Es gibt aber viele gute Beispiele von erfolgreichen Programmen, die ihre Erfahrungen mit anderen Organisationen austauschen könnten. Dieser Austausch würde die Programme verbessern, da man von Fehlern und Erfolgen anderer lernen könnte.

Weiterhin gibt es einen enormen Bedarf, die verschiedenen Faktoren für den Erfolg eines Community-Rehabilitation Programmes zu verstehen und zu dokumentieren.

Eine solche Initiative muß von Menschen initiiert werden, die eine umfassende praktische Erfahrung in diesem Bereich haben. Außerdem sollten in einem solchen Netzwerk Organisationen repräsentiert sein, die in sehr unterschiedlichen sozio-ökonomischen und kulturellen Verhältnissen arbeiten.

Skandinavische Länder haben im Bereich der Entwicklung von Institutionen hin zu gemeindeorientierten Dienstleistungen eine Vorreiterrolle übernommen. Diese Initiativen und die Erfahrungen der norwegischen Organisationen haben große Bedeutung für Länder in Südasien, wo die Rehabilitationsangebote sich schnell in Richtung gemeindeorientierte Dienstleistungssysteme bewegen, die den besten Gebrauch von existierenden Ressourcen auf Gemeindeebene machen.

Unter anderem soll dieses Netzwerk folgende Funktionen wahrnehmen:

- o die Herausgabe eines Rundbriefes, der Community-Based Rehabilitation-Aktivitäten in Südasien dokumentiert und Informationen für andere CBR-Programme zur Verfügung stellt;
- o Sammlung von Informationen von Nichtregierungsorganisationen und Regierungen über angepaßte Technologien;

- o Bereitstellung von Informationen über angepaßte Technologien und Rückmeldungen von Organisationen, die diese Informationen benötigen;
- o Entwicklung einer Bibliothek, die Zeitschriften, Bücher, Zeitungsausschnitte, Handbücher, Videos, Dia-Serien mit Bezug auf Community-Based Rehabilitation sammelt;
- o Publikation eines Handbuchs über "Resource Persons" mit Namen, Adressen und Erfahrungen;
- o Sammlung von Informationen über Planung und Management von CBR-Programmen;
- o Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen bei der Planung von CBR-Programmen;
- o Ausbildung von CBR-Personal;
- o Organisation von Seminaren und Workshops zum Themenbereich für verschiedene Zielgruppen.

Weitere Informationen:

SMT Indumati Rao

SEVA-IN-ACTION, 16, 11th Main, V Block, Jayanagar, Bangalore, 560 041, Karnataka, Indien.

Schlußklärung des Symposions der Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt"

Auf dem achten Symposion der Arbeitsgemeinschaft zum Themenschwerpunkt "Behinderung und Behindertenhilfe in islamischen Ländern" vom 11. - 13. Februar 1994 in Lauenburg/Elbe stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest:

- * Mangelernährung, Hunger und Krankheiten, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen tragen auch in den meisten islamischen Ländern dazu bei, daß Behinderungen dort häufiger auftreten als in den Industrienationen.
- * Für eine(n) Muslime(n) ist es religiöse Verpflichtung, allen bedürftigen Mitglieder der islamischen Gemeinde Hilfe zu leisten. Diese Verpflichtung schlägt sich in Alltagsregeln, aber auch in der Almosensteuer Zakat nieder.
- * Traditionell wird die Hilfe im Verband der Großfamilie geleistet. Der traditionelle Clanverband stellt eine Microgesellschaft dar, eine ökonomische Zelle, die das Zusammenleben aller Mitglieder, auch der Behinderten, regelt.
- * Viele staatliche oder Nichtregierungsprojekte der Hilfe für Behinderte in islamischen Ländern sind durch die Vermischung europäischer und islamischer Konzepte der Behindertenbetreuung gekennzeichnet.

Auf der Grundlage einer intensiven Diskussion dieser Problematik fordert die Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt":

- dem unmittelbaren Zusammenhang von Behinderung, Armut und Krieg eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, um durch die Befriedigung von Grundbedürfnissen der Menschen die Entstehung von Schädigungen zu vermeiden.
- auch solche (z.B. islamischen) Konzepte der Behindertenhilfe zu akzeptieren, die aus der Sicht der Industrienationen unangemessen oder gar falsch scheinen.
- gerade auch in unserer Gesellschaft Ausgrenzungstendenzen für ungewohnte Lebensentwürfe oder -notwendigkeiten entschlossen entgegenzutreten und die Entfaltung unterschiedlicher (auch islamischer, auch behinderter) Lebensbedürfnisse zu stützen.

Um die Durchsetzung des Menschenrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, begrüßt die Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt" jede Initiative, die sowohl Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen unterstützt, als auch Respekt vor "islamischen" Lösungen zeigt. Die Förderung und Durchsetzung von Menschenrechten (gerade für Behinderte) ist zunächst eine Forderung an uns und unsere Gesellschaft.

Hinweis:

Ein ausführliches Protokoll, einschließlich der Vorträge, wird jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer zugeschickt. Für die Druck- und Versandkosten wird die Überweisung von DM 5,- auf folgendes Konto erbeten:

Konto-Nr.: 90 845 bei der Regierungsbezirksparkasse Weser-Ems, Kreissparkasse Aurich (BLZ 284 510 50)

Empfänger: Universität Oldenburg, FB 1, EW 2, Kostenstelle: 01030200, Peter M. Sehrbrock, Symposionsbericht.

Bitte alle Daten unbedingt angeben!! Für andere Personen, die das ausführlichere Protokoll samt Anhang beziehen möchten gilt die gleiche Bitte der Unkostenerstattung.

Ausleihservice für Diplom- und Examensarbeiten an der Universität Oldenburg

In der Arbeitsstelle "Behinderung und Dritte Welt" an der Universität Oldenburg wurde eine Liste von Diplom- und Examensarbeiten im Themenbereich "Behinderung und Dritte Welt" erstellt. Diese Liste liegt diesem Rundbrief bei. Sie soll neben dem Informationsaustausch auch dazu dienen, verschiedene Themen nicht doppelt zu bearbeiten.

Für die Fortschreibung der Liste sind alle Leserinnen und Leser aufgerufen, möglichst alle bekannten Titel an die Universität Oldenburg zu melden. Eine kurze Inhaltsangabe wäre sehr hilfreich.

Wenn möglich sollte der Universität Oldenburg auch ein Exemplar der Arbeit zugeschickt werden. Dieses würde dort umgehend kopiert und zurückgeschickt. Auf der Liste der Diplom- und Examensarbeiten wird dann vermerkt, welche Arbeiten in der Universität Oldenburg vorliegen. Diese können auf Anfrage ausgeliehen werden. Auf diese Weise kommen die Ergebnisse und die Literaturlisten allen zugute, die an dem Thema arbeiten.

Kontakt: Kim Siekmann und Peter Sehrbrock, FB 1 /EW 2, Universität Oldenburg, Postfach 2503, 26015 Oldenburg

"Eine Gefahr für unser Leben..."

Mit diesem Titel beginnt ein Bericht, der im Newsletter Thirteen der Organisation "Disability Awareness in Action" vom Januar 1994 erschienen ist. Der Originalbeitrag ist erhältlich bei: Disability Awareness in Action, 11 Belgrave Road, London SW1V 1RB, U.K. Es folgen Auszüge in deutscher Übersetzung:

"China wird Abtreibungen und Sterilisationen benutzen, um Geburten von minderer Qualität zu vermeiden und den Standard der gesamten Bevölkerung zu heben." Dies besagt ein neues Gesetz, welches dem Parlament vorgelegt wurde.

Offizielle Stellen, die den Gesetzentwurf über Eugenik und Gesundheitsschutz dem betreffenden Komitee des "National People's Congress" vorlegten, sagten, daß "China dringend ein solches Gesetz braucht, um die Häufigkeit von abnormalen Geburten zu reduzieren". Es scheint fast sicher zu sein, daß das Parlament diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Gemäß dem neuen Gesetz wird es vielen Menschen mit Behinderungen oder Krankheiten, einschließlich derer mit Hepatitis, Geschlechtskrankheiten und "vererbbarer Geisteskrankheit", verboten sein, zu heiraten. Schwangeren Frauen wird eine Abtreibung empfohlen, wenn gewisse Infektionskrankheiten oder ein "abnormaler Fetus" festgestellt wird. "Paare mit derartigen Symptomen sollten sich sterilisieren lassen", sagt der Gesetzesentwurf. Keine Aussagen enthält der Entwurf darüber, ob Kinder mit angeborenen erblichen Schädigungen aktiv getötet werden sollen. Der Grund hierfür sei, daß die internationale Gemeinschaft diesbezüglich noch zu keinem endgültigen Diskussionsergebnis gekommen sei (siehe auch: Editorial).

China hat eine Bevölkerung von 1,2 Milliarden Menschen und propagiert seit Jahren für Abtreibung als ein Mittel zur Geburtenkontrolle. Die Nachrichtenagentur "Xinhua" in Peking kommentierte zu diesem

Gesetzentwurf: "China hat nun mehr als 10 Millionen Menschen mit Behinderungen (0,83% der Gesamtbevölkerung), die durch eine bessere Kontrolle hätten verhindert werden können."

Dieses neue Gesetz erinnert viele von uns an die Einstellungen und Praktiken der dreißiger Jahre in Europa und Amerika. Mit "Eugenik" werden Maßnahmen bezeichnet, die Gesellschaften von bestimmten Charakteristika "reinigen". Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gesellschaften wurden hierin körperliche, sensorische, intellektuelle und psychische Schädigungen, rassische und kulturelle Charakteristika und "unerwünschte politische Ideen" eingeschlossen.

Praktikumsstelle in Einrichtungen für Taubstumme im Tschad

ANDAT:

Eine Selbsthilfeeinrichtung für Hörbehinderte und taube Menschen bietet einen Praktikumsplatz (evtl. auch zwei) für Studenten, Praktikanten der Fachrichtung Taubstummenpädagogik/Rehabilitation in diesem und im nächsten Jahr an.

Interessenten können sich melden bei:

ANDAT, c/o Dr. Siewert, BP 11 53, N'Djamena, Tschad.

VERANSTALTUNGEN

10.-12.06.1994 Christoffel-Blindenmission:

"Sie sollen nicht am Rande stehen"

Leitung: Norbert Schroeder, Peter Borchert

Ort: CBM-Gästehaus, Bensheim, Auerbach

Gebühren: DM 150,-; Studenten: DM 75,-

Juni 1994 World Conference organized by the Spanish Ministry for Education and Science with UNESCO

Theme: Special needs education. Access and Quality

Venue: Salamanca

Information: Spanish Ministry for Education and Science, Madrid, Spain

Juni 1994 Policy and Practice for Disabled Children and their Families

Centre for International Child Health, Institute of Child Health, 30 Guilford Street, GB-London WC1N 1EH

Juli 1994 "The First International Medical Rehabilitation Conference" at the University of Malaysia, Medical Centre Kuala Lumpur.

Secretariat: Rehabilitation Unit, University Hospital, Lembah Pantai, 59100 Kuala Lumpur, Malaysia.

Fax: 6-03-7562253

23.-27.08.1994 Excellence and Equity in Education - International Conference, Sheraton Centre, Toronto, Canada.

c/o Canadian Association for Community Living, Kinsmen Building, York University, 4700 Keele Street, North York, Ontario M3J 1O3 Canada

04.-09.09.1994 The Quality of Life: Sixth European Regional Conference of Rehabilitation International, in: Budapest, Hungary.

Secretariat: ISM Ltd, The Old Vicarage, Haley Hill, Halifax HX3 6DR, United Kingdom; Tel.: ++(0)22 359161; Fax: +4(0)422 255604

14.-16.10.1994 Christoffel-Blindenmission:

"Rehabilitation Behinderter in der Dritten Welt: Aufbau und Management von Projekten"

Leitung: Norbert Schroeder

Ort: CBM-Gästehaus, Bensheim-Auerbach
Gebühren: DM 150,-; Studenten: DM 75,-

24.-27.10.1994 Africa Now - The Mental Health of Families;
African Regional Council for Mental Health and S.A. Federation for Mental Health
Ort: Pretoria, Südafrika
Informationen: The Programme Committee, African Regional Conference & S.A. Federation for Mental Health, Ms T. Mahlobo, Ms C. Tonkin, P.O. Box 2587, Johannesburg 2000, Südafrika, Tel.: 27-11-725-5800; Fax: 27-11-725-5850

11.-13.11.1994 Christoffel-Blindenmission:
"Integration als Auftrag"
Leitung: Norbert Schroeder, Peter Borchert

Ort: voraussichtlich Berlin/Potsdam
Gebühren: DM 150,-; Studenten: DM 75,-

20.-27.11.1994 XI World Congress on Mental Retardation, ILSMH, in Neu Delhi
Sekretariat: National Forum for Welfare of the Mentally Handicapped, Thakur Hari Prasad Institute Campus, Vivekananda Nagar, Dilsukh Nagar, Hyderabad 500 660 A.P., INDIA.
Fax: 091-842-84 16 97

Dezember 1994 I World Assembly (IV World Congress): The Human Rights for People with Disabilities.
Sydney, Australia
Contact: World Assembly Office, PO Box 666, Strawberry Hills, NSW 2012, Australia. Tel.: +61 02 319 6622; Fax: +61 02 318 1372.

06.-15.07.1995 XIIth World Congress of the World Federation of the Deaf, at the Hofburg Congress Centre. Theme: 'Towards Human Rights'. Deadline for registration: is 31 December 1993.
Further information: Congress Secretariat, WFD '95, c/o ICOS Congress, Organization Service, Schleifmühlgasse 1, A-1040 Vienna, Austria. Tel.: +43 1 587 60 44; FAX: +43 732 77 58 04.

16.-20.07.1995 18th International Congress on Education of the Deaf.
Tel Aviv, Israel
Contact: Dr. William E. Castle, Office of the Vice-President for Government Relations, RIT Director, NTID, Lydon Baines Johnson Building, PO Box 9887, Rochester, New York 14623-0887, USA; Tel.: +716 475 6418

September 1995 UN World Conference on Women;
Beijing, China.

13.-19.09.1995 "The 10th Asia & Pacific Regional Conference of Rehabilitation International in Jakarta, Yogyakarta, Bali, Indonesia;
Theme: "Reaching the Unreached" - Towards the Improvement of the Quality of Life of People with Disabilities.
Allgemeine Informationen: Secretariat 10th ASPARERI, Jl. Hang Jebat II - 2 Blok F IV, Kebayoran Baru, Jakarta 12120, Indonesia;
Fax: 62-21-717366

29.04.-03.05.1996 18th World Congress of RI.
Wellington, New Zealand
Contact: Disabled Persons Assembly (New Zealand) Inc., P.O. Box 10-138, The Terrace, Wellington 1, New Zealand, Tel./Fax; +04 472 2626

LITERATUR

Mbilinyi, Leonard Ben: The Human Ecology of Mental Retardation: Implications for Social Policy development in Tansania. Verlag für Entwicklungspolitik Breitenbach GmbH, Saarbrücken 1993. ISBN 3-88156-611-2

Anliegen dieser Untersuchung war die Evaluierung von Programmen für Menschen mit geistiger Behinderung in Tansania. Mbilinyi sieht geistige Behinderung nicht als einen vorgegebenen Ausgangspunkt für die Entwicklung von Sonderschulprogrammen, sondern als ein Problem, das erst durch die Entwicklung eines allgemeinen Schulsystems entsteht. Er zeigt, wie Menschen mit andersartigen, eingeschränkten Fähigkeiten in verschiedenen indigenen Kulturen behandelt wurden und die Bezeichnung "geistig behindert" eine Folge der besonderen Anforderungen des modernen Schulsystems ist. Aus diesen Gründen kritisiert er die Sonderschulprogramme, deren Kriterien den Vorgaben des Regelschulsystems folgen, wie z.B. in der Konzentration auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Er schlägt vor, sich stattdessen auf die nicht beeinträchtigten Fähigkeiten dieser Kinder zu konzentrieren, deren persönliche Entwicklung vielfach zu einem nahezu eigenständigen Leben beitragen könnte (aus dem Verlagsprospekt).

C.F. Vreede: A Guide to ADL (the activity of daily living). 1993.

Bezug: Eburon Publisher, P.O. Box 2867, 26001 CW Delft, The Netherlands, ISBN 90-5166-316-1.

Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH/GATE (HRSG.): "The AT-Forum raises its Voice - We say no to racism of any kind".

Bezug: GTZ, Post Box 5180, D-65726 Eschborn.

Dr. Luis Cifuentes Martinez: La Situacion de los Minusvalidos y la Rehabilitation en el Ecuador. Quito 1993.

Bezug: Dr. Luis Cifuentes Martinez, Av. 9 de Octubre 718 y Ramirez Davalos, Quito-Ecuador.

Der Autor dieses Buches ist ein langjähriger Fachmann in der ecuadorianischen Behindertenarbeit. Er war viele Jahre in verschiedenen Ministerien für die Belange von Menschen mit Behinderungen zuständig und beschreibt aufgrund dieser Erfahrungen heraus die Entwicklung der Rehabilitation in Ecuador.

Es ist eine recht umfassende Arbeit, die neben der Klärung von Begriffen, Rahmenbedingungen der Rehabilitation, Ursachen von Behinderungen in Ecuador auch die Rolle und Aufgabe des Staates in den verschiedenen Bereichen der Rehabilitation beschreibt. In einzelnen Kapiteln analysiert der Autor die medizinische, schulische und berufliche Rehabilitation im Land. Seine Analyse umfaßt ebenso den Aspekt der für die Rehabilitationsmaßnahmen notwendigen Fachkräfte, wie er auf die bestehenden CBR-Projekte in Ecuador eingeht.

Directorio de ONG'S: Organizaciones no Gubernamentales dedicadas al Desarrollo en el Ecuador. Bezug: Fundacion Alternativas para el Desarrollo, El Comercio 125 y Av. de los Shyris, Quito - Ecuador.

Dieses Handbuch ist ein hilfreiches Nachschlagewerk für Organisationen, die in Ecuador Projekte unterstützen. Es enthält eine Kurzbeschreibung von 323 nationalen und internationalen Organisationen, die mit ihren Projekten zur Entwicklung des Landes beitragen möchten.

Neben der getrennten Auflistung der nationalen und internationalen Organisationen enthält das Buch weitere Register, die nach Sitz der Organisationen, den inhaltlichen Schwerpunkten und der Art der Projekte und Zielgruppen differenziert sind. Eine aktualisierte Neufassung dieses Nachschlagewerkes soll noch 1994 erscheinen.

Unterrichtsmaterialien zum Thema Fremdenfeindlichkeit und Rassismus für Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Die Deutsche Welthungerhilfe hat eine Liste mit Unterrichtsmaterialien zum Thema Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zusammengestellt.

Bezug: Deutsche Welt-Hungerhilfe, Adenauerallee 134, 53113 Bonn.

CBR-Frontline Digest. Fachzeitschrift für Organisationen im Bereich der gemeindenahen Rehabilitation.

Um den Austausch von Informationen über existierende Programme der gemeindenahen Rehabilitation - hauptsächlich in Asien - zu fördern, wurde diese vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift vor kurzem ins Leben gerufen. Sie enthält wichtige Projektbeschreibungen und Informationen über existierende Programme und ermöglicht auf diese Weise anderen Organisationen in diesem Gebiet, von den dargestellten Erfahrungen und Fehlern zu profitieren.

Bezug: SEVA-IN-ACTION, 16, 11th Main, V Block, Jayanagar, Bangalore, 560 041, Karnataka, Indien.
Jahresabonnement (vier Ausgaben): US \$ 12,00.

Rundbrief 1/94

ID 763 YFRH

2. Umschlagseite:

Redaktionsgruppe: Adrian Kniel

Lektorat: Barbara Seeber

Auflage: 500 Exemplare

3. Umschlagseite

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe waren:

Friedrich Albrecht
Universität Frankfurt
Institut für Sonder- und
Heilpädagogik
Senckenberganlage 15
60325 Frankfurt

Anton Geiser
Universität zu Köln
Seminar für Allgemeine
Heilpädagogik und Sozialpädagogik II
Fragenheimstr. 4
50931 Köln

Adrian Kniel
Gesamthochschule Kassel
Arnold-Bode-Str. 10
34127 Kassel

4. Umschlagseite: veränderte Adresse

Arbeitskreis Frauen und Behinderung in Ländern der Dritten Welt
c/o Heidemarie Adam
Universität Leipzig
Institut für Förderpädagogik
Marschnerstr. 29-31
04109 Leipzig

Kursiv:
Editorial: westlicher

S.7:

"Für einen interkulturellen Transfer haben beide, Relativismus und Universalismus eine je spezifische Bedeutung. Ein anmaßender Kulturuniversalismus, der Unterschiede ignoriert, wäre ebenso abzulehnen wie ein Relativismus, der gegenüber Armut und Behinderung, weil scheinbar beliebig, gleichgültig ist. Der positive Sinn der Relativitätsthese liegt in der Warnung vor kurzschlüssigen Ex- und Importen. Und ohne die Annahme empirischer und normativer Universalien ist jeglichem Kulturtransfer der Boden der Legitimität entzogen." (ebd.)

S. 12f.:

"Weltweit gibt es kein anderes System von Wertvorstellungen, welches - weder religiös, politisch noch kulturell bestimmt - in so umfassendem Maß auf Zustimmung hoffen kann wie die Internationalen Menschenrechte. Das Folter-, Sklaverei- und Diskriminierungsverbot, die Schutzrechte für Frauen, Kinder und demnächst indigene Völker, die Sozialrechte auf Arbeit und Bildung werden heute in der großen Mehrzahl der Staaten als klare Forderungen an den Staat formuliert. Bei Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird zunehmend auch die Gesellschaft zu aktivem Handeln aufgefordert. Diese universell gewordenen Werte nach über vierzig Jahren zu relativieren und gleichzeitig die Verantwortung für den Menschenrechtsschutz von der Völkergemeinschaft wieder in die exklusive Verantwortung des einzelnen Staates zurückzugeben - wie von einigen asiatischen Staaten gefordert -, bedeutet schlicht und einfach, das mühsam, mit vielen Kompromissen erbaute, noch schwache Haus der Menschenrechte wieder einzureißen" (Heinz 1993, S. 7).